

PARISER KLIMAPROTOKOLL (WBGU-Vorschlag)

STAATEN

VERFAHREN, PROZESSE

WELTBÜRGERGESELLSCHAFT & CLUBS

Vertragsstaaten
der UNFCCC

verpflichten sich auf

verpflichten sich auf

legen Selbstverpflichtungen vor (pledges)

verbindliche Überprüfung durch UN-Institution

Zusagen bzw. Zugang

Allgemeiner Teil
Prozeduralisierung der 2°C-Leitplanke

Wissenschaftliche Erkenntnisse berücksichtigen

stellt Stand der Wissenschaft bereit

Erkenntnisse werden verbindlich berücksichtigt

TEILHABE

Transparenz durch Information

übernehmen Kontrollfunktion

erhalten Zugang zu Klimainformationen

Transparenz & Kontrolle durch Beteiligung

erhalten Recht zur Stellungnahme

Kontrolle durch Rechtsschutz

erhalten Klagerechte

Wissenschaft (IPCC)

Jedermann (NGOs, Zivilgesellschaft, Bürgerbewegungen, Individuen)

Sachwalter des Klimaschutzes
Umweltverbände

Besonderer Teil

ZIELE

2°C-Leitplanke verbindlich verankern

CO₂-Nullemissionen bis spätestens 2070

PLEDGE & REVIEW VERFAHREN – verbindlich, MRV –

Ziele bis 2030

Dekarbonisierungsfahrpläne bis 2070

Überprüfung (Review & MRV)

können Bestandteil sein

Technologie-transfer

Finanzierung

Flexible Mechanismen

Anpassung

Umgang mit Verlusten / Schäden

erhalten bevorzugten Zugang

übernehmen Vorreiterfunktion

Vorreiter-Clubs, Netzwerke

Staaten-Clubs

Städtenetze

(...)

Grundprinzipien

Vorsorgeprinzip

Verursacherprinzip

Gleichheitsprinzip